

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Das **letzte Kindergartenjahr** Ihres Kindes ist angebrochen und somit steht ein **neuer Lebensabschnitt** bevor: Ihr Kind wird ab Herbst 2026 ein **Schulkind** sein – hurra!

Im Folgenden möchte ich die **meistgestellten Fragen** rund um die **Schulanmeldung und -einschreibung** schon vorab beantworten, um Ihnen eine **kleine Hilfestellung** zu geben.

Wann kommt mein Kind in die Schule?

Jedes Kind, das bis zum Beginn des **1. September** das **sechste Lebensjahr vollendet** hat, ist **schulpflichtig**. Das bedeutet, dass der Geburtstag Ihres Kindes **vor dem 1. September** sein muss.

Alle Kinder, die **am 1. September oder später** sechs Jahre alt werden, sind erst im **folgenden Kalenderjahr schulpflichtig**.

Kann ich mein Kind vor dem Stichtag einschulen lassen?

Jüngere Kinder, die in ihrer **Lernentwicklung schon weit fortgeschritten** sind, können **vorzeitig eingeschult** werden. Wesentlich dabei ist, dass das Kind zwischen dem **1. September und 1. März des folgenden Kalenderjahres** seinen **sechsten Geburtstag** hat. In diesem Fall melden Sie Ihr Kind ebenso im Dezember an der Schule Ihrer Wahl an und suchen dabei um vorzeitige Aufnahme an.

Was ist der Unterschied zwischen Schulpflicht und Schulreife?

Schulpflicht ist gegeben, wenn das 6. Lebensjahr Ihres Kindes ist vor dem 1. September vollendet.

Schulreife liegt vor, wenn das Kind dem Unterricht der 1. Schulstufe folgen kann, ohne dabei körperlich oder geistig überfordert zu sein.

Was passiert, wenn mein Kind nicht schulreif ist?

Wenn sich bei der **Schulreifeüberprüfung** herausstellt, dass Ihr Kind **noch nicht schulreif** ist, wird es **nicht in der 1. Klasse**, sondern in der **Vorschulklasse eingeschult**.

Der **Schwerpunkt** der Vorschulklasse liegt auf der **sozio-emotionalen Entwicklung** Ihres Kindes, der **Förderung der sprachlichen Entwicklung** und der **mathematischen Früherziehung**.

Für viele Kinder ist das **Jahr der Vorschulklasse** gewonnene Zeit, um sich gut an die **Verpflichtung „Schule“** gewöhnen zu können.

Natürlich wird das **Vorschuljahr auf die Schulpflicht** Ihres Kindes **angerechnet**.

Wann melde ich mein Kind an?

Wann die **administrative Einschreibung** (= Anmeldung) Ihres Kindes für das Schuljahr 2026/27 stattfindet wird noch bekanntgegeben. Sie erhalten dazu ein **Schreiben des Magistrats Salzburg**. Darin werden Sie gebeten, Ihr Kind an der **Volksschule ihrer Wahl** anzumelden. Wenn Sie dieses **Schreiben erhalten haben**, melden Sie sich bitte bei Ihrer Wunschscheule und **vereinbaren einen Termin zur Anmeldung**.

Welche Unterlagen brauche ich zur Anmeldung?

- Aufnahmebogen zur Schülereinschreibung (bereits ausgefüllt!)
- Geburtsurkunde des Kindes
- Foto des Kindes (Passfoto!)
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes oder eines Elternteils bzw. bei unehelichen Kindern der Mutter
- Meldebestätigung des Kindes
- Meldebestätigung der Eltern/Erziehungsberechtigten
- Nachweis des religiösen Bekenntnisses (z.B. Taufschein)
- E-Card des Kindes
- bei geschiedenen Eltern: Nachweis über die Erziehungsberechtigung
- allfällige Unterlagen (z.B. Förderergebnisse zur Dokumentation des Entwicklungsstandes, Sprachstandserhebung, etc.)

Kommen Sie zur Anmeldung bitte mit Ihrem Kind gemeinsam in die Schule!

Ist mein Kind automatisch an der Wunschscheule angemeldet?

Die Anmeldung an der jeweiligen Schule bedeutet noch nicht automatisch, dass Ihr Kind auch dort aufgenommen ist. Über die **tatsächliche Aufnahme** in die Schule wird am Ende der Anmeldewoche entschieden. Sofern wir aus Platzgründen nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen können, findet eine **Reihung der angemeldeten Kinder** statt.

Kriterien für die Auswahl sind folgende:

- Wohnortnähe zur Schule
- Geschwisterkind(er) an der Schule
- Nähe des Arbeitsplatzes der Eltern/Erziehungsberechtigten zur Schule

Falls Sie noch **weitere Fragen zur Schulanmeldung und/oder Schuleinschreibung** haben, schreiben Sie mir gerne eine **Mail** oder **rufen** mich an.

Ich freue mich darauf, Sie und Ihr Kind kennen zu lernen!



Leiterin der VS Herrnau